

## Informationen zur Beihilfe



### Erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP) gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 9 BVO NRW

Stand: Februar 2012

## Erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP) gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 9 BVO NRW

### Definition

Die erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP) ist eine intensive physiotherapeutische Behandlung, bestehend aus Krankengymnastik, physikalischer Therapie und medizinischer Trainingstherapie.

### Voraussetzungen

Leistungen für eine EAP im orthopädisch-traumatologischen Bereich werden nur aufgrund einer Verordnung von Krankenhausärzten, Ärzten mit den Gebietsbezeichnungen Orthopädie, Neurologie, Chirurgie oder Physikalische und Rehabilitative Medizin oder eines Allgemeinarztes mit der Zusatzbezeichnung Physikalische und Rehabilitative Medizin und nur bei Vorliegen der folgenden Indikationen anerkannt:

- Wirbelsäulensyndrome mit erheblicher Symptomatik bei
  - frischem nachgewiesenem Bandscheibenvorfall (auch postoperativ) oder Protrusionen mit radikulärer, muskulärer und statischer Symptomatik,
  - nachgewiesenen Spondylolysen und Spondylolisthesen mit radikulärer, muskulärer und statischer Symptomatik,
  - instabiler Wirbelsäulenverletzungen im Rahmen der konservativen oder postoperativen Behandlung mit muskulärem Defizit und Fehlstatik,
  - lockere korrigierbare thorakale Scheuermann-Kyphose >50 Grad nach Copp.
- Operation am Skelettsystem
  - posttraumatische Osteosynthesen,
  - Osteotomien der großen Röhrenknochen
- Prothetischer Gelenkersatz bei Bewegungseinschränkungen oder muskulärem Defizit
  - Schulterprothesen,
  - Knieendoprothesen,
  - Hüftendoprothesen
- Operativ oder konservativ behandelte Gelenkerkrankungen (einschl. Instabilitäten)
  - Kniebandrupturen (Ausnahme isoliertes Innenband),
  - Schultergelenkläsionen, insbesondere nach operativ versorgter Bankard-Läsion, Rotatorenmanschettenruptur, schwere Schultersteife (frozen shoulder), Impingement-Syndrom, Schultergelenkluxation, tendinosis calcarea, periarthritis humero-scapularis (PHS)
  - Achillessehnenrupturen und Achillessehnenabriss

- Amputationen

Die EAP muss in einer Therapieeinrichtung durchgeführt werden, die durch die gesetzlichen Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften zur Durchführung von ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen und/oder EAP zugelassen wurden.

### Umfang der EAP

Die EAP umfasst je Behandlungstag mindestens folgende Leistungen:

- krankengymnastische Einzeltherapie,
- physikalische Therapie nach Bedarf,
- medizinisches Aufbautraining

und bei Bedarf folgende zusätzliche Leistungen:

- Lymphdrainage oder Massage/Bindegewebsmassage,
- Isokinetik,
- Unterwassermassage.

### Beihilfefähiger Höchstbetrag § 4 Abs. 1 Nr. 9 BVO NRW

Der beihilfefähige Höchstbetrag für eine EAP (Mindestbehandlungsdauer 120 Minuten je Behandlungstag) beträgt nach Nr. 14 des Leistungsverzeichnisses für ärztlich verordnete Heilbehandlungen 81,90 €.

### Verlängerung

Eine Verlängerung der EAP erfordert eine erneute ärztliche Verordnung. Eine Bescheinigung der Therapieeinrichtung oder der bei dieser beschäftigten Ärzte reicht nicht aus.

### Erforderliche Nachweise

Nach Abschluss der EAP ist der Beihilfestelle die Therapiedokumentation zusammen mit der Rechnung vorzulegen. Die durchgeführten Leistungen sind durch die Patienten auf der Tagesdokumentation unter Angabe des Datums zu bestätigen.

### Nicht beihilfefähige Aufwendungen

Neben der Aufwendungen der EAP sind Leistungen für Krankengymnastik, Bewegungsübungen, Massagen, Packungen, Hydrotherapie, Bäder, Kälte- und Wärmebehandlungen, Elektrotherapie sowie Lichttherapie nicht beihilfefähig.

### Rechtliche Hinweise

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen zur Beihilfe geben. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass dieses Merkblatt nur eine begrenzte Übersicht der umfangreichen Bestimmungen geben kann. Rechtsansprüche können Sie hieraus nicht ableiten.

## Impressum

**Herausgeber:**

Rheinische Versorgungskassen

**Adresse:**


Rheinlandhaus

Mindener Straße 2

50679 Köln

 [www.versorgungskassen.de](http://www.versorgungskassen.de)

 [info@versorgungskassen.de](mailto:info@versorgungskassen.de)

 (0221) 82 73-0

**Ansprechpartner:**

Wolfgang Tries

 (0221) 82 73-4488 (Servicenummer)

 (0221) 82 84-3686

 [beihilfen@versorgungskassen.de](mailto:beihilfen@versorgungskassen.de)